



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1969 B
15.12.2021

Unser Zeichen
33-4090.1-2-27

München
05.01.2022

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ursula Sowa und des Herrn Abgeordneten Martin Stümpfig vom 14.12.2021
betreffend „Maßnahmenpaket Klimaschutzoffensive – Klimabauen und
Klimaarchitektur II“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt:

*Zu 1.1.: Wie ist der Stand der jeweiligen Modellvorhaben des Experimentellen
Wohnungsbaus „Klimaanpassung im Wohnungsbau“?*

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr führt in Kooperation mit dem
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz seit Ende 2019 das Modell-
vorhaben „Klimaanpassung im Wohnungsbau“ im Experimentellen Wohnungsbau
durch. Zehn unterschiedliche Modellprojekte für geförderten Wohnungsbau in
ganz Bayern befassen sich auf Gebäudeebene mit dem Klimawandel und seinen
Auswirkungen auf das Bauen, das Wohnen und die Gesundheit. Das Modellvorha-
ben soll auch die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen der Klimaanpassungs-
maßnahmen auf die wohnungswirtschaftliche Kalkulation der einzelnen Modellpro-
jekte darlegen.

Bei den Modellprojekten in Ingolstadt, Schwabach, Füssen und Selb sind die Realisierungswettbewerbe abgeschlossen, hier beginnt die Phase der Umsetzungsplanung. Die Wettbewerbe für die Modellprojekte Nürnberg und Augsburg befinden sich derzeit in der Bearbeitungsphase, die Ergebnisse liegen in der ersten Jahreshälfte 2022 vor. Die Wettbewerbsverfahren der Modellprojekte in Freising, Regensburg und Deggendorf befinden sich in Vorbereitung. Beim Modellprojekt in Schweinfurt hat die Stadt Schweinfurt im Jahr 2021 einen städtebaulichen Ideenwettbewerb durchgeführt, auf dessen Ergebnis nun der Realisierungswettbewerb für das Modellprojekt aufgesetzt werden kann.

Mit diesen Modellvorhaben werden übertragbare Lösungen für die Umsetzung bezahlbarer und klimagerechter Wohnungen entwickelt und als gebaute Beispiele zeitnah realisiert.

Zu 1.2.: Welche (Zwischen-)Ergebnisse aus der Begleitforschung liegen vor?

Es liegen inzwischen mehrere Wettbewerbs-Ergebnisse (Siegerentwürfe) in Städten Bayerns vor. Darunter sind Entwürfe in Schwabach, Ingolstadt, Füssen, Schweinfurt und Selb.

Das Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung an der TU München hat in Kooperation mit dem Institut für Immobilienökonomie GmbH, IREBS, einen Kriterienkatalog zur wissenschaftlichen Bewertung der grauen, grünen und blauen Maßnahmen entwickelt. Derzeit werden Klima-Szenarien entwickelt, die auch das Vorgehen bei der Erstellung der Lebenszykluskostenbetrachtung umfassen.

Zu 1.3.: Inwiefern wurden daraus bereits Handlungsempfehlungen abgeleitet?

Handlungsempfehlungen werden zum Ende des Vorhabens auf der Basis einer gesamtheitlichen Bewertung der Ergebnisse erstellt. Dies wird ca. Ende 2023 der Fall sein.

Zu 2.1.: Welche Projekte werden im Rahmen des Modellvorhabens „Klimagerechter Städtebau“ unterstützt?

Insgesamt werden acht Projekte in bayerischen Städten im Rahmen des Modellvorhabens „Klimagerechter Städtebau“ unterstützt. Bei allen Projekten werden ganzheitliche Untersuchungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den

Städtebau und die damit einhergehenden geänderten Lebensbedingungen durchgeführt und entsprechende Anpassungsmaßnahmen entwickelt. Zu den Modellstädten zählen Freising, Landshut, Deggendorf, Neumarkt i. d. OPf., Coburg, Schwabach, Lohr am Main und Memmingen.

Zu 2.2.: In welcher Höhe werden die Projekte jeweils unterstützt?

Im Rahmen der Projekte werden die Modellstädte finanziell und fachlich bei der Erarbeitung der Stadtklimakonzepte unterstützt. Der Förderrahmen beträgt maximal 60 % der förderfähigen Kosten (Planungskosten zur Erarbeitung der Stadtklimakonzepte) mit einer Deckelung bei maximal 70.000 Euro. Die Förderhöhen in der nachfolgend aufgeführten Tabelle resultieren aus den unterschiedlichen Angeboten mit individuellen Arbeitspaketen der von den Modellstädten beauftragten Planungsbüros. Das Modellvorhaben wird aus Zuschüssen des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen und Forschungen (Planungszuschüsse) finanziert.

Modellstadt	Förderhöhe in Euro (brutto)
Freising	70.000
Landshut	70.000
Deggendorf	59.000
Neumarkt i. d. OPf.	57.100
Coburg	70.000
Schwabach	70.000
Lohr am Main	40.800
Memmingen	70.000
GESAMT	506.900

Zur fachlichen Unterstützung der Projekte und Modellstädte wurde eine wissenschaftliche Beratung vom Staatsministerium für Wohnen Bau und Verkehr beauftragt; die Kosten hierfür betragen rund 58.500 Euro (brutto).

Zu 2.3.: Und wie ist jeweils der Stand der Umsetzung der Projekte?

Im ersten und zweiten Quartal 2021 haben die Modellkommunen jeweils die Vergabeverfahren für die Ausschreibung der Planungsleistungen durchgeführt und entsprechend Planungsbüros beauftragt. Die Projektbearbeitung erfolgt in zwei Schritten:

- Phase 1 – Bestandsaufnahme und Potenzialanalyse
- Phase 2 – Stadtklimakonzept inkl. Maßnahmenplan/-katalog.

In einigen Städten konnte die Phase 1 bereits abgeschlossen werden; der Abschluss der Phase 1 soll in allen Modellstädten bis Ende des ersten Quartals 2022 erfolgen. Die anschließende Phase 2 wird mindestens weitere fünf Monate Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen, so dass erste Ergebnisse der Phase 2 voraussichtlich im 3. Quartal 2022 vorliegen werden.

Zu 3.1.: Welche Programme der Städtebauförderung unterstützen Maßnahmen zur Klimaanpassung?

Seit 2020 sind im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel sowohl Fördervoraussetzung in allen drei Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung (Sozialer Zusammenhalt, Lebendige Zentren, Wachstum und nachhaltige Erneuerung) als auch förderfähig. Auch in den bayerischen Städtebauförderungsrichtlinien wurden 2020 die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gestärkt und sind auch im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm als Querschnittsaufgabe förderfähig.

Zu 3.2.: Welche Maßnahmen werden damit unterstützt?

Die Finanzhilfen der Städtebauförderung können damit unter anderem für Maßnahmen eingesetzt werden, die der energetischen Gebäudesanierung, der Bodenentsiegelung, dem Flächenrecycling, der Nutzung klimaschonender Baustoffe, der Schaffung bzw. dem Erhalt oder der Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, der Vernetzung von Grün- und Freiflächen oder der Erhöhung der Biodiversität dienen.

Zu 3.3.: In welchem Umfang werden die Maßnahmen jeweils gefördert?

Die jeweilige Fördergemeinde erhält grundsätzlich 60 % der für die Einzelmaßnahme als förderfähig festgelegten Ausgaben erstattet. Je nach Einzelfall kann sich der Fördersatz auf bis zu 90 % erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kerstin Schreyer
Staatsministerin